

Ordentlicher Landtag vom 7. Mai bis 22. Juni 1896.

In das Landtagsbureau wurden gewählt: Als Präsident Dr. Albert Schädler, als Vizepräsident Xaver Bargezi, als Sekretäre Pfarrer Johann Baptist Büchel und Licararzt Ludwig Marger.

Der Landtag erledigte das in diesem Jahre spärlich vorliegende Beratungsmaterial in drei Plenarsitzungen. Es wurden zwei Gesetzesnovellen geschaffen.

Die eine erhöht in Abänderung des § 2 des Gesetzes vom 29. Juli 1878 ¹⁾ den festen Jahresgehalt der definitiv angestellten Lehrer an den Volksschulen von 500 fl. auf 600 fl. ²⁾

Die andere ist eine Ergänzung der Waldordnung vom 28. Februar 1866 ³⁾ und betrifft die Anlage von Bannwäldern. ⁴⁾ Es wird darin bestimmt, daß Wälder, welche gegen Lawinen, Felsstürze, Steinschläge, Erdrutschungen, Rufen u. s. w. einen wirksamen Schutz bieten, in Bann zu legen sind und einer besonderen Behandlung unterliegen. Der richtige Grundsatz, den Uebeln im Anfange und an der Wurzel zu widerstehen, kommt in diesem Gesetze mit Beziehung auf unsere beständigen Rufegefahren in Anwendung. Prinzipiell war diese Schutzbestimmung schon im § 8 der Waldordnung enthalten, ihr fehlte jedoch die weitere gesetzliche Ausgestaltung, welche nun mit dem Zustandekommen der Novelle geboten wurde.

Es sei an dieser Stelle zugleich auf die in den 90er Jahren sich vollziehenden Fortschritte auf dem Gebiete der Waldkultur aufmerksam gemacht. In den Jahren 1892 und 1893 wurden sämtliche Gemeindewälder mit Ausschluß der Alpwälder neu vermessen und unter Grundlage eines Wirtschaftsplanes der jährliche Diebstahl festgestellt. ⁵⁾ Die

¹⁾ Vgl. Jahrb. III, S. 38.

²⁾ L. G. B. Nr. 4 1896. Gef. vom 9. VII. 1896.

³⁾ Vgl. Jahrb. I, S. 124 ff.

⁴⁾ L. G. B. 5 1896. Gef. vom 12. VIII. 1896.

⁵⁾ Die Ausführung dieser umfangreichen Arbeiten geschah durch die fürstl. Forstingenieure Groß und Richard Ganef. Letzterer wurde im Jahre 1895 zum fürstl. liechtenst. Forstverwalter in Vaduz ernannt und befohrt als solcher seither auch die Leitung des Forstbetriebes in den Gemeindewäldern.